Von erfrornen Gliedern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **- (1778)**

Heft 50

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-817095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man hat Exempel, daß erfrorne erst nach vier Stunden Kennzeichen des Lebens von sich gegeben haben.

Einige geben den Rath den Erfrornen, nachdem er im Schnee gehörig aufgethauet ist, mit Mist zu bedecken, bis Lebenszeichen erfolgen; die oben angeführte Behandlung ist diesem aber vorzuziehen.

Von erfrornen Gliedern.

Wer in der Kälte reisen soll, muß seine Hände und Füsse mit Oel oder Unschelt schmieren, drei bis vierfach Fließpapier, mit Brantewein angefeuchtet um die Füsse in die Schuhe und Stiefeln stecken, Nasen und Lippen mit einer Salbe von Unschelt, das heiß mit Wein geknettet worden, salben, und dabei die äussersten Theile des Leibes und einzelne Glieder so gut als ihm möglich mit Kleidern zu verwahren suchen.

Hat man wirklich ein Glied erfroren, oder bemerkt man aus der Unempfindlichkeit und Steifigkeit, oder Erstarrung, daß es nahe am Erfrieren sey, so hüte man sich, es in einige Wärme, geschweige zum Feuer, zu bringen, sondern reibe es sogleich mit Schnee, oder stecke es in eiskaltes Wasser, und setze das unverdrossen so lange fort, bis Leben und Empfindung wieder darinn hergestellt sind.

Alsdann kann man den Kranken an einen um etwas wärmern Ort bringen, und das Glied mit Brantewein oder Campfergeist kalt wäschen.

Zu dieser Zeit mag man ihm einige Tassen von einem Thee von Holderblust mit Honig, oder einen andern dieser Art geben.

Der Kranke muß sich noch einige Zeit nicht an einen warmen Ofen, oder an ein Feuer wagen, sondern das Glied nur sonst durch Bedeckung in mäsiger Wärme erhalten.

Wenn auch ein so erfrornes Glied durch Feuer oder Wärme auf einen hohen Grad von Entzündung und Brand gebracht worden ist, so sind die kalten Bäder das schicklichste und wirksamste Mittel, den Fehler wieder zu verbessern, und grössere Gefahr abzuwenden.

Die weitere Besorgung erfrorner Glieder muß einem verständigen Wundarzt empfohlen werden.

Die Frostbeulen, wenn sie sehr schmerzhaft und entzündet sind, werden am besten, wie die erfrornen Glieder, durch öfteres Reiben mit Schnee, oder kaltem Wasser besorgt.

Von Erfrornen Ertrunkenen.

Wenn einer des Winters ertrunken, und nachher etwa steif geworden ist, so muß seinem Körper erst im Schnee, oder Eiswasser, derjenige Grad der Wärme, wie sonst einem Erfrornen, wieder gegeben werden, worinn die Eisrinde an seinem Körper wieder aufthauet. Alsdann kann man ihn weiter wie einen Ertrunkenen behandlen, nur muß man

sich